

20.4.31.

Herrn Karl Kirchner, Firma "Kronos",

S e r a j e v o .

Sehr geehrter Herr,

Auf Ihren Brief vom 15.ds.Ms., in dem Sie nach den Umständen, in denen eine Ausgrabung in Griechenland vor sich geht, sich erkundigen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Ausgrabungserlaubnis, die vom Staat durch die Archäologische Abteilung des Unterrichtsministeriums erteilt wird, wird nur Institutionen, wie z.B. Archäologischen Instituten gewährt. Ausgrabungen ohne diese Erlaubnis sind nicht gestattet. Sie müssten sich also mit einem solchen Institut in Verbindung setzen.

Die Ausgräber haben nur das Recht, die Ergebnisse der Ausgrabung wissenschaftlich zu verarbeiten und zu publizieren. Alle Funde sind und bleiben Eigentum des griechischen Staates, der sie in seine Museen übernimmt.

In ausgezeichneter Hochachtung

Im Auftrag

Assistent